Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Ersetzt Version vom : 10.05.2017 Druckdatum : 15.07.2019

Version : 3.2 /de

<u>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens</u>

1.1 Produktidentifikator

Überarbeitet am: 15.07.2019

Handelsname Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwen-

dungen

Verbundmörtel

Verwendungsbeschränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt be-

achten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG

Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal +49(0)7443 12-0 +49(0)7443 12-4222 info-sdb@fischer.de www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH

Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal +49(0)7443 12-6000 +49(0)7443 12-4500 info@fischer.de www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Skin Sens. 1; H317 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am : 15.07.2019 Ersetzt Version vom : 10.05.2017

Version : 3.2 /de Druckdatum : 15.07.2019

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm





Signalwort Gefahr

Gefahrenbestimmende Kompo-

nente

Portlandzement , 1,4-Butandioldimethacrylat , 2-Hydroxypropylmetha-

crylat

GHS07

H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

P-Sätze P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach

Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungseti-

kett bereithalten.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/ anrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.

Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

Gefahrenhinweise Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
Portlandzement	CAS-Nr.: 65997-15-1 EG-Nr.: 266-043-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist ge- mäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht re- gistrierungspflichtig.	Skin Irrit. 2;H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3;H335	10.0 - 25.0 Gew%
1,4-Butandioldimetha- crylat	CAS-Nr.: 2082-81-7 EG-Nr.: 218-218-1 REACH-Nr.: 01-2119967415-30	Skin Sens. 1; H317	10.0 - 25.0 Gew%
2-Hydroxypropylmetha- crylat	CAS-Nr. : 27813-02-1 EG-Nr. : 248-666-3	Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317	2.5 - 10.0 Gew%

Überarbeitet am: 15.07.2019

Version: 3.2 /de

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Ersetzt Version vom : 10.05.2017

Druckdatum: 15.07.2019

Inhaltsstoff	CAS-Nr.	Einstufung 1272/2008/EG	Konzentration
	REACH-Nr. :		
	01-2119490226-37		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hil-

fe hinzuziehen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Alle

kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

nach Einatmen BEI EINATMEN: Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die fri-

sche Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen er-

leichtert.

nach Hautkontakt BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Behutsam mit viel Wasser und Seife wa-

schen.

nach Augenkontakt BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Was-

ser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Wei-

ter spülen.

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Eti-

kett vorzeigen.

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen

(Verdünnungseffekt).

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Bisher keine Symptome bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver Schaum

Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Ersetzt Version vom : 10.05.2017

Version : 3.2 /de Druckdatum : 15.07.2019

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbren-

Überarbeitet am: 15.07.2019

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden Gasen und

nungsprod. o. entstehende Gase Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbe-

kämpfung

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen las-

sen

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaß-

nahmen

Für gute Raumbelüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Öl-

sperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnah-

Mechanisch aufnehmen.

me

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine ge-

fährlichen Reaktionen auf.

Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand ent-

stehen Stäube.

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Ersetzt Version vom: 10.05.2017

Version: 3.2 /de Druckdatum: 15.07.2019

Überarbeitet am: 15.07.2019

Hinweise zum Brand- und Explosi- Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

onsschutz

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Behälter

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zu beachten: Nationale Vorschriften Zusammenlagerungshinweise

10-13 (TRGS 510) Lagerklassen

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Portlandzement

Deutschland			
Wert / mg/m3	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5 E	DFG	01/06	Firmendaten

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Butylkautschuk, CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk), NBR (Nitril-Geeignetes Material

kautschuk)

PVC- oder Gummi-Handschuhe werden nicht empfohlen. **Ungeeignetes Material**

Materialstärke Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen. Durchdringungszeit Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit Bemerkung

und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Hinweis Bei Abnutzung ersetzen!

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Augenschutz

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Anmerkung

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Ersetzt Version vom: 10.05.2017 Druckdatum: 15.07.2019

Allgemeine Schutz- und Hygiene-

Überarbeitet am: 15.07.2019

maßnahmen

Version: 3.2 /de

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich wa-

schen, ggf. duschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbe-

stimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen **Paste**

Farbe grau

Geruch charakteristisch Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt

[°C]

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt [°C] Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C] > 100

Verdampfungsgeschwindigkeit

 $[kg/(s*m^2)]$

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze [Vol-%]

Unterer Grenzwert nicht bestimmt Oberer Grenzwert nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] Keine Daten verfügbar Dampfdichte Keine Daten verfügbar

Dichte [g/cm³] 1,7-1,9

> Temperatur 20°C

Relative Dichte Keine Daten verfügbar Löslichkeit(en) Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit [g/l] nicht bestimmt

Löslichkeit in nicht wässrigen Flüs- Keine Daten verfügbar

sigkeiten [g/l]

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Ersetzt Version vom: 10.05.2017

Überarbeitet am: 15.07.2019 Version: 3.2 /de Druckdatum: 15.07.2019

Verteilungskoeffizient Octa-

nol/Wasser (log)

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht relevant

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] 110 - 140

> 20°C Temperatur

Explosive Eigenschaften nicht relevant Explosionsgefährlichkeit nicht relevant

Oxidierende Eigenschaften Nein

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine ge-

fährlichen Reaktionen auf.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Hand-

habung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe

Abschnitt 7.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine ge-

fährlichen Reaktionen auf.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 15.07.2019 Ersetzt Version vom: 10.05.2017 Version: 3.2 /de Druckdatum: 15.07.2019

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg] Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement			
Wert	Testkriterium	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Literaturwert	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Ratte	OECD 401 Limit Test.	Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Bemerkung	Quelle
> 2000	LD50	Kaninchen	Limit-Test 2000	Firmendaten
			mg/kg	

1,4-Butandioldimethacrylat			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 3000	LD50	Kaninchen	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Kaninchen	Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]

Portlandzement				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Anmerkung	Quelle
> 5	LC50	Ratte	Limit-Test 5 g/m ³	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Keine Daten verfügbar	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 15.07.2019 Ersetzt Version vom: 10.05.2017 Version: 3.2 /de Druckdatum: 15.07.2019

Reizwirkung Haut Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Reizend	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Meßart	Quelle
Keine Hautreizung	OECD TG 404	Firmendaten

Reizwirkung Auge

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Verursacht schwere Augenschäden.	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Meßart	Quelle
reizend	OECD 405	Firmendaten

Reizwirkung der Atemwege Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

Sensibilisierung

Portlandzement	
Wert	Quelle
Eine sensibilisierende Wirkung konnte nicht beobachtet werden.	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Hautsensibilisierender Stoff	Firmendaten

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 15.07.2019

Ersetzt Version vom: 10.05.2017 Version: 3.2 /de Druckdatum: 15.07.2019

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Hautsensibilisierender Stoff	Firmendaten

Kanzerogenität Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Enthält keinen als krebserzeugend eingestuften Bestandteil	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Mutagenität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Ceram nene minaresseorie	
Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat		
Wert	Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	OECD 471 (Ames Test) / OECD 476.	Firmendaten

Reproduktionstoxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu-	Firmendaten
fungskriterien nicht erfüllt.	

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 15.07.2019

Ersetzt Version vom: 10.05.2017 Version: 3.2 /de Druckdatum: 15.07.2019

Wert	Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	OECD 422	Firmendaten

Ätzwirkung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Wert	Quelle
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstu- fungskriterien nicht erfüllt.	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg] Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Spezifische Wirkungen	Quelle
Reizt die Atmungsorgane. (Staub)	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Spezifische Wirkungen	Quelle
keine	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg] Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement	
Bemerkung	Quelle
*1)	Firmendaten

^{*1):} Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

1,4-Butandioldimethacrylat	
Spezifische Wirkungen	Quelle
keine	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am : 15.07.2019 Ersetzt Version vom : 10.05.2017 Version : 3.2 /de Druckdatum : 15.07.2019

11.2 Zusätzliche Hinweise

Sonstige Angaben (Abschnitt 11) Das Produkt wurde nicht geprüft.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 100	LC50	Firmendaten

1,4-Butandioldi	methacrylat			
Wert	Testkriterium	Meßart	Expositionsdau-	Quelle
			er	
32,5	LC50	DIN 38412	48 h	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriteri- um	Versuchs- tier	Meßart	Expositions- dauer	Quelle
493	LC50	Leuciscus idus (Goldor- fe)	DIN 38412	48 h	Firmendaten

Daphnientoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 100	LC50	Daphnia magna (Gro- ßer Wasserfloh)	Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat				
Wert Testkriterium Expositionsdauer Quelle				
30,8	EC50	48 h	Firmendaten	

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriteri- um	Versuchs- tier	Expositions- dauer	Meßart	Quelle
> 130	EC50	Daphnia ma- gna (Großer Wasserfloh)	48 h	OECD TG 202	Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]

Portlandzement		
Wert	Testkriterium	Quelle
> 100	EC50	Firmendaten

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am : 15.07.2019 Ersetzt Version vom : 10.05.2017 Version : 3.2 /de Druckdatum : 15.07.2019

1,4-Butandioldimethacrylat					
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle	
9,79	EC50	Scenedesmus	OECD TG 201	Firmendaten	
		capricornutum			
		(Süsswasseralge)			

2-Hydroxypropylmethacrylat					
Wert	Testkriteri- um	Versuchs- tier	Expositions- dauer	Meßart	Quelle
> 97,2	EC50	Selenastrum capricornu- tum	72 h	OECD TG 201	Firmendaten

NOEC (Fisch) [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

1,4-Butandioldimethacrylat		
Wert	Testkriterium	Quelle
25	NOEC	Firmendaten

NOEC (Daphnie) [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

2-Hydroxypropylmethacrylat				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Meßart	Quelle
24,1	NOEC	Daphnia magna (Großer Wasser- floh)	OECD 202	Firmendaten

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsme- Das Produkt wurde nicht geprüft.

chanismen

Elimination im Klärwerk Das Produkt wurde nicht geprüft.

Biologische Abbaubarkeit Gefährliche Inhaltsstoffe

Portlandzement Wert Quelle Nicht zutreffend. (anorganisch) Firmendaten

1,4-Butandioldimethacrylat	
Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	Firmendaten

2-Hydroxypropylmethacrylat	
Wert	Quelle
Leicht biologisch abbaubar.	Firmendaten

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Ersetzt Version vom : 10.05.2017

Druckdatum : 15.07.2019

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Das Produkt wurde nicht geprüft.

Biokonzentrationsfaktor Das Produkt wurde nicht geprüft.

12.4 Mobilität im Boden

Überarbeitet am: 15.07.2019

Version: 3.2 /de

Verteilung in der Umwelt Keine Daten verfügbar

Mobilität

Mobilität Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-

Eigenschaften

Dieses Gemisch enthält keine Inhaltsstoffe, die gesundheits- oder umweltgefährdend im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG oder der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 sind, einen Gemeinschafts- Arbeisplatzgrenzwert zugeordnet haben, PBT / vPvB klassifiziert oder in der Kandidatenliste ent-

halten sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise zur Ökologie Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reste entleeren.

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern

nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Produkt (Mörtel und Härter)

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche

Stoffe enthalten

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen

200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GE-WERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICH-TUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutsch-

land)

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt wer-

den.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 15.07.2019 Ersetzt Version vom: 10.05.2017 Version: 3.2 /de Druckdatum: 15.07.2019

Lufttransport ICAO/IATA Landtransport ADR/RID Seeschifftransport IMDG 14.1 UN-Nummer Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. 14.2 Bezeichnung des Gu-Kein Gefahrgut nach ADR Kein Gefahrgut nach IMDG Kein Gefahrgut nach IATA 14.3 Transportgefahren-Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. klasse 14.4 Verpackungsgruppe Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. 14.5 Umweltgefahren Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Gefahrauslöser Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. Nicht anwendbar. 14.2 Ordnungsgemäße UN-Non dangerous good Non dangerous good Versandbezeichnung

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß **IBC-Code**

Massengutbeförderung gemäß

nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt < 1 g/l / < 0.1 %

nicht relevant Decopaint-Richtlinie

Krebserzeugender Gefahrstoff

nach Anhang II GefStoffV

Nein

nicht relevant Beschäftigungsbeschränkungen

Wassergefährdungsklasse

Klassifizierung nach Betriebssi-

cherheitsverordnung

nicht relevant

StörfallV Unterliegt nicht der StörfallVO.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung nicht relevant

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht

durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderung gegenüber der letzten

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Fassung

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente A (Mörtel)



Überarbeitet am: 15.07.2019 Ersetzt Version vom: 10.05.2017 Version: 3.2 /de Druckdatum: 15.07.2019

Wortlaut der H-Sätze H315: Verursacht Hautreizungen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden. H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

Wortlaut der Gefahrenklassen Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam.: Schwere Augenschädigung

STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Eye Irrit.: Schwere Augenreizung

Einstufung von Gemischen und

verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
Skin Irrit. 2; H315	berechnet
Skin Sens. 1; H317	berechnet
Eye Dam. 1; H318	berechnet

Verwendungsbeschränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt be-

achten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)



Ersetzt Version vom : 10.05.2017

Version : 3.2 /de Druckdatum : 15.07.2019

<u>ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs</u> und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Überarbeitet am: 15.07.2019

Handelsname Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwen-

dungen

Verbundmörtel

Verwendungsbeschränkungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt be-

achten.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung fischerwerke GmbH & Co. KG

Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal +49(0)7443 12-0 +49(0)7443 12-4222 info-sdb@fischer.de www.fischer.de

Inverkehrbringer fischer Deutschland Vertriebs GmbH

Klaus-Fischer-Straße 1 D-72178 Waldachtal +49(0)7443 12-6000 +49(0)7443 12-4500 info@fischer.de www.fischer.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)6132-84463 (24h)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008

Eye Irrit. 2; H319 Skin Sens. 1; H317 Aquatic Chronic 2; H411

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)



Ersetzt Version vom : 10.05.2017

Druckdatum : 15.07.2019

2.2 Kennzeichnungselemente

Überarbeitet am: 15.07.2019

Gefahrenpiktogramm

Version: 3.2 /de





GHS09

Signalwort Achtung

Gefahrenbestimmende Kompo-

nente

Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid

H-Sätze H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungseti-

kett bereithalten.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz

tragen.

2.3 Sonstige Gefahren

Gesundheitsgefährdung Keine bekannt.

Zus. Gefahren Mensch/Umwelt Keine bekannt.

Gefahrenbezeichnung Keine bekannt.

Gefahrenhinweise Keine bekannt.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoff	CAS-Nr.		Konzentration
Quarz (SiO2)	CAS-Nr.: 14808-60-7 EG-Nr.: 238-878-4 REACH-Nr.: Der Stoff ist ge- mäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 [REACH] nicht re- gistrierungspflichtig.	Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].	25.0 - 50.0 Gew%
Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid	CAS-Nr.: 94-36-0 EG-Nr.: 202-327-6 Index-Nr.: 617-008-00-0 REACH-Nr.: 01-2119511472-50	Org. Perox. G; H241 Skin Sens. 1; H317 Eye Irrit. 2; H319 Aquatic Acute 1; H400	10.0 - 25.0 Gew%

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)



Ersetzt Version vom : 10.05.2017

Druckdatum : 15.07.2019

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Überarbeitet am: 15.07.2019

Version: 3.2 /de

Allgemeine Hinweise Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Sofort gesamte verunreinigte Kleidung entfernen/ausziehen.

nach Einatmen BEI EINATMEN: Betroffenen an die frische Luft bringen und in einer be-

quemen Atemposition ruhig halten.

nach Hautkontakt WENN AUF DER HAUT: Vorsichtig mit viel Wasser und Seife abwaschen.

nach Augenkontakt Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser min-

destens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

nach Verschlucken Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Eti-

kett vorzeigen.

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. 1 bis 2

Glas Wasser trinken.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Ärztliche Soforthilfe Keine Daten verfügbar Ärztliche Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

<u> ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung</u>

5.1 Löschmittel

Löschmittel (geeignet) Kohlendioxid (CO2)

Löschpulver Schaum

Wassersprühstrahl

Löschmittel (ungeeignet) Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bes. Gefahr d. den Stoff, Verbren- Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.

nungsprod. o. entstehende Gase

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

besondere Schutzausrüstung Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

sonstige Angaben zur Brandbe-

kämpfung

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entspre-

chend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)



Ersetzt Version vom : 10.05.2017

Druckdatum : 15.07.2019

Behälter und Umgebung mit Wassersprühnebel kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Schutzmaß-

Überarbeitet am: 15.07.2019

Version: 3.2 /de

nahmen

Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räu-

men.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in

den Erdboden soll verhindert werden.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Öl-

sperren).

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verfahren zur Reinigung/Aufnah-

Mechanisch aufnehmen.

mΔ

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte Siehe Kapitel 8/13

6.5 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung.

Achtung: Bei mechanischer Bearbeitung im ausgehärteten Zustand ent-

stehen Stäube.

Hinweise zum Brand- und Explosi-

onsschutz

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und

Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbe-

wahren.

Gemäss örtlichen Vorschriften lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise In Übereinstimmung mit den besonderen nationalen gesetzlichen Vor-

schriften lagern.

Lagerklassen 10-13 (TRGS 510)

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)



Ersetzt Version vom : 10.05.2017

Druckdatum : 15.07.2019

7.3 Spezifische Endanwendungen

Überarbeitet am: 15.07.2019

Version: 3.2 /de

Bestimmte Verwendung Verbundmörtel

Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid

Deutschland				
Wert / mg/m3	Spitzenbegrenzung	Bemerkung	Ausgabe / Datum	Quelle
5	1(I)	Einatembare Fraktion	01/06	AGW Deutschland
		*1)		TRGS 900 29.03.2019

^{*1):} Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Atemschutz Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Handschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Geeignetes Material Butylkautschuk, Chloropren, Nitrilkautschuk

Ungeeignetes Material Einmalhandschuhe aus PVC

Materialstärke Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Durchdringungszeit Auf Verwendungsart und -dauer abstimmen.

Bemerkung Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit

und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz

(mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Hinweis Bei Abnutzung ersetzen!

Augenschutz Dicht schließende Schutzbrille

Körperschutz Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Anmerkung Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen

Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Allgemeine Schutz- und Hygiene-

maßnahmen

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

Information zu Umweltschutzbe-

stimmungen

Keine besonderen Umweltschutzmaßnahmen erforderlich.

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)



Ersetzt Version vom : 10.05.2017

Druckdatum : 15.07.2019

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form/Aussehen Paste

Farbe grau

Geruch charakteristisch
Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert Keine Daten verfügbar

Schmelzpunkt [°C] / Gefrierpunkt

Überarbeitet am: 15.07.2019

Version: 3.2 /de

[°C]

Keine Daten verfügbar

Siedepunkt [°C] Keine Daten verfügbar

Flammpunkt [°C] > 100

Verdampfungsgeschwindigkeit

 $[kg/(s*m^2)]$

Keine Daten verfügbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar

Explosionsgrenze [Vol-%]

Unterer Grenzwert nicht bestimmt
Oberer Grenzwert nicht bestimmt

Dampfdruck [kPa] Keine Daten verfügbar

Dichte [g/cm³] 1,6 - 1,8

Temperatur 20 °C

Wasserlöslichkeit [g/l] nicht bestimmt

Löslichkeit in nicht wässrigen Flüs-

sigkeiten [g/l]

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient Octa-

nol/Wasser (log)

Keine Daten verfügbar

Selbstentzündlichkeit nicht selbstentzündlich

Zersetzungspunkt [°C] nicht bestimmt

Viskosität (dynamisch) [kg/(m*s)] 120 - 160

Temperatur 20 °C

Explosionsgefährlichkeit Nicht explosiv

9.2 Sonstige Angaben

Relative Dampfdichte nicht bestimmt

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)



Ersetzt Version vom : 10.05.2017 Druckdatum : 15.07.2019

Überarbeitet am : 15.07.2019 Version : 3.2 /de

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Thermische Zersetzung Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Chemische Stabilität Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Um-

gang.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Nicht anwendbar.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzungsprodukte Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Orale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Quarz (SiO2)	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid			
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Quelle
> 5000	LD50	Ratte	Firmendaten

Dermale Toxizität [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Quarz (SiO2)	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Inhalative Toxizität [mg/l]

Quarz (SiO2)	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 15.07.2019 Ersetzt Version vom: 10.05.2017

Version: 3.2 /de Druckdatum: 15.07.2019

Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid				
Wert Testkriterium Versuchstier Quelle				
> 24300	LC50	Ratte	Firmendaten	

Haut- und schleimhautreizend Reizwirkung Haut

Reizwirkung Auge Reizt die Augen.

Sensibilisierung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Column to the color to the colo	
Quarz (SiO2)	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Kanzerogenität

Gefährliche Inhaltsstoffe

_			
	Quarz (SiO2)		
	Wert	Quelle	
Г	Nicht zutreffend.	Firmendaten	

Mutagenität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Geram nene mmaresseorie	
Quarz (SiO2)	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Reproduktionstoxizität

Gefährliche Inhaltsstoffe

Quarz (SiO2)	
Wert	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Ätzwirkung

Gefährliche Inhaltsstoffe

Quarz (SiO2)		
Wert	Quelle	
Nicht zutreffend.	Firmendaten	

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) [mg/kg]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Quarz (SiO2)	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition) [mg/kg] Gefährliche Inhaltsstoffe

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)



Ersetzt Version vom : 10.05.2017

Druckdatum : 15.07.2019

Version : 3.2 /de

Quarz (SiO2)	
Bemerkung	Quelle
Nicht zutreffend.	Firmendaten

11.2 Zusätzliche Hinweise

Überarbeitet am: 15.07.2019

Sonstige Angaben (Abschnitt 11) Das Produkt selbst wurde nicht getestet.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Fischtoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Quarz (SiO2)	
Wert	Quelle
nicht relevant	Firmendaten

Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid					
Wert Testkriterium Expositionsdauer Quelle					
0,06	LC50	96 h	Firmendaten		

Daphnientoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Quarz (SiO2)			
	Wert	Quelle	
Ī	nicht relevant	Firmendaten	

Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid				
Wert	Testkriterium	Versuchstier	Expositionsdau-	Quelle
			er	
0,11	EC50	Daphnia magna (Großer Wasser- floh)	48 h	Firmendaten

Algentoxizität [mg/l]

Gefährliche Inhaltsstoffe

Quarz (SiO2)		
Wert	Quelle	
nicht relevant	Firmendaten	

Dibenzoylperoxid; Benzoylperoxid				
Wert	Testkriterium	Expositionsdauer	Quelle	
0,06	EC50	72 h	Firmendaten	

NOEC (Daphnie) [mg/l]

Versuchstier Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

1

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)



Ersetzt Version vom: 10.05.2017

Druckdatum: 15.07.2019

Meßart **OECD 202**

NOEC (Alge) [mg/l] 0.5

Überarbeitet am: 15.07.2019

Version: 3.2 /de

Versuchstier Pseudokirchneriella subcapitata

Meßart **OECD 201**

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Eliminations- und Verteilungsme-

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

chanismen

Elimination im Klärwerk Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biologische Abbaubarkeit Gefährliche Inhaltsstoffe

Quarz (SiO2)		
Wert	Quelle	
nicht relevant	Firmendaten	

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulierbarkeit Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Biokonzentrationsfaktor Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Verteilung in der Umwelt Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

Mobilität

Mobilität Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis der Ermittlung der PBT-

bioakkumulierend (vPvB) betrachtet wird.

Eigenschaften

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in Allgemeine Hinweise zur Ökologie

den Erdboden soll verhindert werden.

<u> ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung</u>

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungshinweise (allgemein) Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in

den Erdboden soll verhindert werden.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Diese Zubereitung enthält keinen Stoff, der als sehr persistent oder sehr

Reste entleeren.

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)



Überarbeitet am: 15.07.2019 Ersetzt Version vom: 10.05.2017 Version: 3.2 /de Druckdatum: 15.07.2019

Abfallschlüssel Gemäss europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern

nicht produkt- sondern anwendungsbezogen.

Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:

Produkt (Mörtel und Härter)

200127 - Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche

Stoffe enthalten

080409 - Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel

oder andere gefährliche Stoffe enthalten

ausgehärtetes Material und vollständig ausgepresste Kartuschen

200000 - SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GE-WERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICH-TUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNTGESAMMELTER FRAKTIONEN

Entsorgungshinweise (Deutsch-

Restentleerte Kartuschen können über den Grünen Punkt entsorgt wer-

land)

den.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	Landtransport ADR/RID	Seeschifftransport IMDG	Lufttransport ICAO/IATA
14.1 UN-Nummer	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Bezeichnung des Gu-	Kein Gefahrgut nach ADR	Kein Gefahrgut nach IMDG	Kein Gefahrgut nach IATA
tes			
14.3 Transportgefahren-	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
klasse			
14.4 Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.5 Umweltgefahren	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.	Nicht anwendbar.
14.2 Ordnungsgemäße UN-		Non dangerous good	Non dangerous good
Versandbezeichnung			
			,

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Vorsichtsmaßnahmen nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß **IBC-Code**

Massengutbeförderung gemäß

nicht anwendbar

Anhang II des MARPOL-Überein-

kommens und gemäß IBC-Code

14.8 Zusätzliche Hinweise

sonstige Angaben Abschnitt 14 Kein Gefahrgut in Originalverpackung (Sondervorschrift 375/969/A197)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

VOC-Gehalt < 1 g/l / < 0,1 %

Beschäftigungsbeschränkungen

Handelsname: Montagemörtel FIS VL 360 S - Komponente B (Härter)

1



Ersetzt Version vom: 10.05.2017

Überarbeitet am: 15.07.2019 Version: 3.2 /de Druckdatum: 15.07.2019

Wassergefährdungsklasse

StörfallV Nicht relevant

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Sicherheitsbeurteilung Nicht relevant. Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mi-

schung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderung gegenüber der letzten

Fassung

Wortlaut der H-Sätze

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

H241: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Wortlaut der Gefahrenklassen Das Produkt ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung

(EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut Eye Irrit.: Schwere Augenreizung Aquatic Acute: Gewässergefährdend Aquatic Chronic: Gewässergefährdend

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr.

1272/2008 [CLP]

Einstufung	Bewertung
Skin Sens. 1; H317	berechnet
Aquatic Chronic 2; H411	Experimentelle Daten
Eye Irrit. 2; H319	berechnet

Verwendungsbeschränkungen Keine bei bestimmungsgemäßer Verarbeitung. Technisches Merkblatt be-

achten.

Änderungen gegenüber der letzten Fassung sind mit * gekennzeichnet.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.